

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stefan Seehase
Wiesenstraße 15
17036 Neubrandenburg

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: 22/208

Datum: 26.04.2023

Bearbeiter: Seehase, Stefan

Durchwahl: 0395/ 7071361

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Mirow
Gemarkung: Blankenförde
Flur: 4
Flurstück: 1/17, 1/6, 1/19, 1/17
Lagebezeichnung: Blankenförde 18a

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde: Mirow

Gemarkung: Blankenförde

Flur: 4

Flurstück: 6/1

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stefan Seehase
Wiesenstraße 15
17036 Neubrandenburg

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag vom 7:00 - 16:30 Uhr und Freitag von 7:00 - 12:30 Uhr

in der Zeit vom 15.05.2023 bis zum 15.06.2023

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Neubrandenburg, 26.04.2023



.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift